

<b>Zeitschrift:</b>	Solothurnisches Wochenblatt
<b>Herausgeber:</b>	Franz Josef Gassmann
<b>Band:</b>	4 (1791)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Seine Hochwürden Gnaden, Herr Probst, Bischöfl. Lausannischer Generalvikar wünschen allen Gläubigen Heil ud Seegen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-820219">https://doi.org/10.5169/seals-820219</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es wird zum Verleihnen angetragen eine Behausung von vier bis fünf Zimmern. Auch ein Garten von vier Schilden nah an der Stadt.

Chez Bernard Maciny & Comp, Italien l'on trouve toutes qualités de Mercerie fine & ordinaire , avec un assortiment de Musique , de Bas de Soye , & de Lunettes à Cromatique de Venise & Angloises. Il tient sa Boutique sous la Maison des Arquebusiers.

---

Seine Hochwürden Gnaden, Herr Probst,  
Bischöf. Lausannischer Generalvikar  
wünschen allen Gläubigen Heil  
und Seegen.

Die Tage des Heiles sind herangerückt; möchten doch alle und jede diese Tage zur Sündentilgung und Seelenreinigung anwenden, und sich würdig machen, das künftige Osterfest mit einem wahren und standhaften Vortheil zu feiern! Keinem möge der Gedanken entstehn: das Fastengesetz ist zu streng für mich; meine Gesundheit leidet dabei. — Dies ist nicht die Sprache der Gläubigen, es ist die Sprache der Weichlinge, welche, ohne Trieb nach Selbstvervollkommenung, immerdar Sünder bleiben wollen. Die Kirche hat bey der Einsetzung der Fasten, so acht evangelische Gründe gehabt, daß kein Fastenfeind je einen gründlichen Einwurf darüder zu machen wußte, und der Nutzen davon ist so groß und einleuchtend, daß die Aerzte aller Nationen die Apostel der Fasten geworden sind. Hequet, ein berühmter Arzt Italiens hat in einem besondern Werke den Nutzen der Fastenspeisen für alle Stände und Alter bis zur Ueberzeugung dargethan; seine Amtsbrüder beloben seine Gründe; Fasten und Abbruch in Speis und Trank ist das erste, so sie ihren Kranken vorschreiben;

Abbruch und Mäßigkeit ist das letzte Gesetze, welches sie einem Widergesenden ertheilen; sie sind es, welche den Körper verjüngen, stärken, und zu Geschäftten aller Art tauglich machen. Frohsinn, Ordnungsliebe, Ruhe waren von jeher die Folgen der Nüchternheit.

Aber nicht genug, daß die Seele so viele Vortheile aus der Mäßigkeit des Körpers zieht, daß sie dadurch empfänglicher für alles Gute wird — sie selbst die Seele ist gewissermaßen sittlich frank; unsere Anliegen, dies ist die Sprache der Väter, sind der Neid, der Geiz, der Stolz, die Begierlichkeit des Fleisches — und diesen Uebeln wird nicht anders gesteuert als durch Mäßigkeit, Fasten und Nüchternheit. Das Fastengebot ist also ein vernünftiges und nützliches Gesetz; so nützlich es ist, eben so leicht ist es auch auszuüben.

Was wirklich geschah, muß möglich seyn, und was in den ersten Jahrhunderten der Jesuslehre allgemeine Sitte war, an dessen Ausführung läßt sich nicht zweifeln. Schlägt die Geschichten auf, meine Brüder, leset was die Kirchenväter und Schriftsteller der ersten Seiten des Christenthumes uns hinterliessen; welch ein Unterschied zwischen unsrer Fasten und jener der ersten Wahrgläubigen! Nur einmal des Tages war erlaubt Speisen zu genießen; nicht eher als im dreyzehnten Jahrhundert wurde diese Strenge gemildert, und eine geringe Mahlzeit des Abends erlaubt. Greise, Jünglinge und Kinder waren an diese Strenge gebunden, niemand als wirklich Kranke waren davon ausgenommen.

Aber wenn gleich sich die Zeiten geändert, wenn gleich die ißige Lage und Beschaffenheit der Nationen einige Aenderungen in den Speisen gleichsam nothwendig gemacht haben, so bleibt es dennoch, das reinevangelische Gesetz der Fasten; noch immer gebietet es Abbruch, Mäßigkeit.

Nüchternheit; noch immer muß diese Zeit durch die Gute geheiligt werden, noch immer muß man die Sünde meiden, und Werke des Heiles im Christusgeist verrichten. Nicht nur der Mund, sondern auch Herz und Sinn müssen fasten. Kein Fleisch essen, und dabei fortsündigen, heißt die Fasten schänden; dieses ist nicht Gottesverehrung, es ist Aberglaube oder Heuchelei.

Die Kirche Gottes, als eine einsichtsvolle und gütige Mutter hat ihnen auch nachgegeben, diesen Bedürfnissen unsrer Zeit; daher auf hohes Ansuchen, das sich auf diese Nothwendigkeit gründet, erlauben wir die heilige Fastenzeit dieses Jahres hindurch, an den Sonntagen ohne Ausnahme, Montags aber, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags nur Einmal des Tages (Mit Ausnahme der Quatemberwoche) Fleisch zu essen. Diese Erlaubniß nimt ihren Anfang am ersten Sonntag der Fasten, und endigt sich am Dienstag der Charwoche.

Dennnoch soll gebothen bleiben an den Montagen, Dienstagen, Mittwochen und Donnerstagen sich des Tages mit einer einzigen Mahlzeit zu begnügen, und unter keinem Vorwande dem Fleisch Fische benzusezen. Doch soll jedem an diesen wie an andern Tagen eine geringe Fastenkollation, die von der Kirche geduldet wird, gestattet seyn.

Den Handwerksleuten und andern, die zu fasten nicht schuldig sind, auch ihren Hausgenossen geben wir zu, sich an vorbenannten Tagen mit den Überbleibseln des Mittagmahles und andern Fleischspeisen zu nähren. An allen übrigen Tagen soll das Fleischessen verbothen seyn. Am Churfreitag sind die Eyer untersagt.

Jene Glaubige, die sich dieser Erlaubniß Fleisch zu essen bedienen, sollen durch fromme Gebethe und Tugendwerke

den

den Abgang ersezzen, auch den Kranken und Armen durch milde und gemessene Almosen beystehen, um nach Kräften dem von der Kirche nach dem Geiste ihres göttlichen Stifters errichteten Fastengesetze nachzuleben.

Gegeben in unsrer Probstey zu Solothurn.

Auslösung des letzten Räthsels. Die Zunge.

Auslösung der letzten Charade. Cheleute.

Neues Räthsel.

Habt Erbarmen doch mit mir,  
Liebe, gute Leute ihr!  
Ich verkünde eine Zeit,  
Wo sich alles wieder freut.  
In der armuthvollsten Zier  
Folget stets der Frühling mir;  
Alles lebet, alles lacht,  
Wie von Todten aufgewacht.  
Andacht, Fleiß und Frömmigkeit,  
Munterkeit und Mäßigkeit  
Gieß ich über Christen aus.  
Dennoch — o es ist ein Graus —  
Dennoch muß von Groß und Klein  
Ich nur angeekelt seyn.  
Habt Erbarmen doch mit mir  
Liebe, gute Leute ihr.